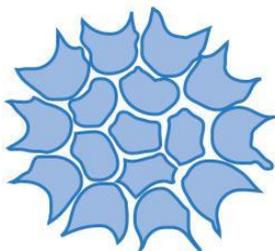


Gemeinde Sulzbach-Laufen

Ergänzungssatzung "Krasberg Nord"

Bestandsaufnahme der Brutvögel des Offenlands

Bericht v. 06.12.2021



**BÜRO FÜR GEWÄSSERÖKOLOGIE
UND UMWELTBERATUNG**

Dipl.-Biol. Matthias Wolf • Geyerweg 1 • 74523 Schwäbisch Hall
Telefon 07 91 / 62 15 • Telefax 07 91 / 61 84 • e-mail: biology.wolf@t-online.de

Gemeinde Sulzbach-Laufen

Ergänzungssatzung "Krasberg Nord"

Bestandsaufnahme der Brutvögel des Offenlands

Bericht v. 06.12.2021

Gliederung

- 1 Vorbemerkungen**
- 2 Naturräumliche Vorgaben / Untersuchungsgebiet**
- 3 Methoden**
 - 3.1 Bestandsaufnahme der Brutvögel
- 4 Ergebnisse der Bestandsaufnahme von Brutvögeln**
- 5 Beschreibung des Projektes**
- 6 Prüfung der Betroffenheit von Brutvögeln**
 - 6.1 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (Amsel *Turdus merula*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*)
 - 6.2 Ökologische Gilde: Höhlen bewohnende Vogelarten (Blaumeise *Parus caeruleus*, Kohlmeise *Parus major*, Star *Sturnus vulgaris*)
 - 6.3 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*, Haussperling *Passer domesticus*, Mehlschwalbe *Delichon urbicum*)
 - 6.4 Ökologische Gilde: Greifvogelarten (Mäusebussard *Buteo buteo*, Schwarzmilan *Milvus migrans*)
- 7 Maßnahmen**
 - 7.1 Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen
- 8 Zusammenfassung**
- 9 Literatur**
- 10 Anhang**

Bearbeitung:

Dipl.-Biol. Matthias Wolf
(Gesamtbericht)

Dipl.-Biol. Wolfgang Krönneck
(Brutvögel)

1 Vorbemerkungen / Ausgangssituation

Die Ergänzungssatzung "Krasberg Nord" der Gemeinde Sulzbach-Laufen dient der baulichen Erweiterung.

Das Kreisplanungsamt beim Landkreis Schwäbisch Hall beauftragte die Untersuchung der Brutvögel des Offenlandes für den Geltungsbereich. Es wurde schließlich eine Bestandsaufnahme aller Brutvögel vorgenommen.

Abbildung 1: Geltungsbereich des Plangebiets "Krasberg Nord" v. 17.03.2021



2 Naturräumliche Vorgaben / Untersuchungsgebiet

Vögel finden potenzielle Brutlebensräume im Bereich der im Untersuchungsraum vorhandenen Gehölzbestände. Hierzu zählt im Geltungsbereich eine kleinflächige Obstwiese im nördlichen Gebietsabschnitt. Der dort vorhandene Baumbestand umfasst meist jüngere und niedrigwüchsige Bäume, Höhlungen in Stämmen und Ästen kommen nicht vor beziehungsweise wurden verschlossen.

Die im Plangebiet liegenden Wiesenflächen werden intensiv genutzt, ein großer Teil der untersuchten Offenlandstandorte dient als Lagerfläche für Holz und unterschiedliche Gerätschaften. Einzelne Vogelarten finden an Gebäuden und im Bereich kleinerer Gehölzbestände im angrenzenden Siedlungsbereich von Krasberg Brutmöglichkeiten. Auch im weiteren Umfeld der Ortschaft findet überwiegend Grünlandnutzung statt.

3 Methoden

3.1 Bestandsaufnahme der Brutvögel

Vögel stellen als mobile Organismen eine geeignete Indikatorgruppe zur ökologischen Eingriffsbewertung in der Landschaft dar. Da die Avifauna eines Gebiets zudem vergleichsweise leicht erfassbar ist und zu Verbreitung und Biotopbindung der einheimischen Vogelarten zahlreiche Untersuchungen vorliegen, ist aufgrund des Vorkommens einer bestimmten Artengemeinschaft eine Aussage über den ökologischen Wert des entsprechenden Lebensraums möglich.

Im Gebiet wurde zur Untersuchung der avifaunistischen Bestandssituation eine flächendeckende, quantitative Brutvogelkartierung durchgeführt. Die Begehungen hierzu erfolgten am 20.04., 10.05. und 17.06.2021 jeweils am frühen Vormittag.

Zur Unterscheidung der einzelnen Arten dienten vor allem der spezifische Reviergesang und Sichtbeobachtungen; mehrmalige Beobachtungen sowie Verhaltensweisen wie Nestbau und Futterzutrag wurden als Hinweise auf ein Brutvorkommen gedeutet. Alle nachgewiesenen Brutvogelarten wurden mit der Anzahl ihrer Vorkommen erfasst, Nahrungsgäste wurden gesondert vermerkt.

4 Ergebnisse der Bestandsaufnahme von Brutvögeln

Im Untersuchungsraum konnten im Jahr 2021 insgesamt zehn Vogelarten nachgewiesen werden, von denen acht als Brutvogelarten im eingriffsnahen Umfeld und zwei als regelmäßige Nahrungsgäste im Gebiet zu betrachten sind. (Tabelle 1). Innerhalb der Abgrenzung des Geltungsbereichs wurden keine Brutvorkommen festgestellt.

4.1.1 Offenlandbrüter - Feldlerche *Alauda arvensis*

Die Feldlerche ist eine charakteristische Bewohnerin des Offenlands, die Art findet sich vor allem in vielfältig strukturierten Feld- und Wiesenlandschaften mit möglichst freiem Horizont und brütet bevorzugt in niedrigen, in der Regel lückigen Gras- und Krautbeständen mit nur geringer Hangneigung. Die Niststandorte werden meist in grasartigen Kulturen wie Weizen, Hafer oder Fettwiesen angelegt, die zum Zeitpunkt der Nestanlage eine

Vegetationshöhe von 15-25 cm und eine Bodendeckung von 20-50% aufweisen (Hölzinger 1999).

Im Bereich des Plangebiets und angrenzender Flächen konnten keine Feldlerchen nachgewiesen werden.

4.1.2 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (Amsel *Turdus merula*, Mönchsgrasmücke *Sylvia atricapilla*)

Die zwei zu dieser ökologischen Gilde zusammengefassten Vogelarten brüten in der Regel in Bäumen und Sträuchern und errichten ihre Nester auf Zweigen und Ästen der vorhandenen Gehölzelemente, die Mönchsgrasmücke kann auch bodennahe Niststandorte beziehen.

Die vorkommenden Freibrüter sind häufige und verbreitete Arten. Amsel und Mönchsgrasmücke weisen eine weite ökologische Amplitude auf und brüten auch regelmäßig im Inneren von Ortschaften; im Gebiet nisten die genannten Arten in Gehölzen im ortsrannahen Siedlungsbereich.

4.1.3 Ökologische Gilde: Höhlen bewohnende Vogelarten (Blaumeise *Parus caeruleus*, Kohlmeise *Parus major*, Star *Sturnus vulgaris*)

Die insgesamt drei im Gebiet nachgewiesenen Arten dieser ökologischen Gilde beziehen in der Regel Höhlungen im Stammbereich älterer Bäume zum Nestbau. Blaumeise und Kohlmeise gelten dabei als Ubiquisten und finden sich in Gehölzen unterschiedlicher Ausprägung, als Niststandorte dienen auch Nistkästen. Der Star kommt charakteristischerweise in lichten naturnahen Wäldern sowie in alten Baumbeständen des Halboffenlands und der Ortschaften vor; auch diese Art bezieht gerne künstliche Bruthöhlen (Hölzinger 1997).

Blaumeise und Star wurden mit jeweils einem Brutpaar auf eingriffsnahen Flächen im ortsrannahen Siedlungsbereich nachgewiesen, die Kohlmeise brütet in einem lückigen Obstbaumbestand westlich des nördlichen Teilgebiets. Die Vögel treten im Geltungsbereich zur Nahrungssuche auf.

4.1.4 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*, Haussperling *Passer domesticus*, Mehlschwalbe *Delichon urbicum*)

Die drei zu dieser ökologischen Gilde zusammengefassten Arten brüten häufig bis regelmäßig im Bereich von Gebäuden. Während der Hausrotschwanz auch naturnahe Habitate besiedelt, sind die Vorkommen von Haussperling und Mehlschwalbe eng an den menschlichen Siedlungsbereich gebunden. Haussperlinge bewohnen neben Altbauvierteln in Städten mit Gärten und Parkanlagen vor allem Dörfer, bäuerliche Siedlungen und landwirtschaftliche Einzelgehöfte (Hölzinger 1997). Auch die Mehlschwalbe ist in Baden-Württemberg als extremer Kulturfolger zu betrachten, die Art errichtet ihre Nester grundsätzlich im Bereich von Gebäuden. Die Nahrungssuche findet in der offenen Landschaft und über Gewässern statt (Hölzinger 1999).

Die genannten Arten kommen im Bereich von Gebäuden im Ortsinneren von Krasberg vor.

4.1.5 Ökologische Gilde: Greifvogelarten (Mäusebussard *Buteo buteo*, Schwarzmilan *Milvus migrans*)

Die Arten dieser Gilde zeichnen sich durch einen vergleichsweise hohen Raumanspruch aus und nisten in der Regel im Randbereich von Wäldern und in Feldgehölzen. Dabei

zeigt sich in der Auswahl der Waldtypen, die als Brutbiotope genutzt werden, wie auch in der Wahl der Horstbäume eine große Vielseitigkeit (Hölzinger & Bauer 2021).

Mäusebussard und Schwarzmilan treten regelmäßig im Offen- und Halboffenland in der Umgebung von Krasberg als Nahrungsgäste auf. Brutvorkommen in der nahen Umgebung des Untersuchungsraums sind grundsätzlich nicht auszuschließen.

5 Beschreibung des Projektes

Die Ergänzungssatzung "Krasberg Nord" sieht die Erweiterung der vorhandenen Bebauung vor.

Als für die Tierwelt bedeutsame Merkmale der Planung sind zu erwarten:

- Versiegelung von Flächen
- Erhöhte Betriebsamkeit und Störungshäufigkeit für Tiere;
- erhöhte Emissionen von Abgasen, Lärm, Licht.

6 Prüfung der Betroffenheit von Brutvögeln

6.1 Ökologische Gilde: Freibrütende Vogelarten (*Amsel Turdus merula*, *Mönchsgrasmücke Sylvia atricapilla*)

Erhaltungszustand der Populationen

Der im Gebiet nachgewiesene Bestand an Freibrütern setzt sich aus häufigen und verbreiteten Arten zusammen, die landesweit leichte Bestandszunahmen verzeichnen; Arten der landes- und bundesweiten Roten Listen kommen dabei nicht vor (Bauer et al. 2016, Ryslavy et al. 2020).

Die zur Brut auf eingriffsnahen Grundstücken auftretenden Freibrüter Amsel und Mönchsgrasmücke finden in Krasberg und der ortsnahen Umgebung grundsätzlich günstige Lebensbedingungen vor.

Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Im Hinblick auf die vergleichsweise eingriffsnah nachgewiesenen Brutpaare von Freibrütern sind Störwirkungen durch Lärm, Licht, erhöhte Betriebsamkeit und so weiter sowie in geringem Umfang der Wegfall von Nahrungshabitaten zu erwarten, diese Beeinträchtigungen sind jedoch insgesamt nicht als essenziell zu bewerten.

Betriebsphase:

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen freibrütender Vogelarten im Gebiet führen könnten, sind im Fall einer Bebauung der untersuchten Flächen nicht zu erwarten.

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen bei **Vermeidungsmaßnahme V1**: Grundsätzliche Erschließungsmaßnahmen mit Eingriffen in Gehölzbestände nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der im Gebiet nachgewiesenen freibrütenden Vogelarten bleibt erhalten.

6.2 **Ökologische Gilde: Höhlen bewohnende Vogelarten (Blaumeise *Parus caeruleus*, Kohlmeise *Parus major*, Star *Sturnus vulgaris*)**

Erhaltungszustand der Populationen

Bei Blaumeise und Kohlmeise handelt es sich um in Baden-Württemberg häufige und verbreitete Vogelarten, deren Bestände keine nennenswerten Veränderungen beziehungsweise leichte Zunahmen erkennen lassen (Bauer et al. 2016). Für diese Arten finden sich im Bereich des Untersuchungsraums und der weiteren Umgebung grundsätzlich günstige Lebensräume.

Der Star wird aufgrund deutlicher Bestandsabnahmen bundesweit als ‚gefährdet‘ eingestuft. Gefährdungsursachen sind vor allem der Verlust von Höhlenbäumen (Bauer et al. 2016, Ryslavý et al. 2020). Auch im Hinblick auf diese Art ist in der Landschaft bei Krasberg grundsätzlich von günstigen Habitatbedingungen auszugehen.

Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Für die in der eingriffsnahen Umgebung brütenden und im Plangebiet zur Nahrungssuche auftretenden Höhlen bewohnenden Vogelarten sind in geringem Umfang Störwirkungen durch Lärm, Licht, erhöhte Betriebsamkeit und so weiter sowie der Wegfall von Nahrungshabitaten zu erwarten, diese Beeinträchtigungen sind jedoch insgesamt nicht als essenziell zu bewerten.

Betriebsphase:

Erhebliche Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der Populationen Höhlen bewohnender Vogelarten im Gebiet führen könnten, sind nach Abschluss von Bauarbeiten auf den untersuchten Flächen nicht zu erwarten.

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen bei **Vermeidungsmaßnahme V1**: Grundsätzliche Erschließungsmaßnahmen mit Eingriffen in Gehölzbestände nur in der Zeit vom 1. Oktober bis 28. Februar.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der Höhlen bewohnenden Vogelarten im Gebiet bleibt erhalten.

6.3 Ökologische Gilde: Gebäude bewohnende Vogelarten (Hausrotschwanz *Phoenicurus ochruros*, Haussperling *Passer domesticus*, Mehlschwalbe *Delichon urbicum*)

Erhaltungszustand der Populationen

Die Bestände des Haussperlings verzeichnen einen landes- wie bundesweiten Rückgang (Bauer et al. 2016, Gedeon et al. 2014). Als Gefährdungsursachen hierfür gelten unter anderem der Verlust von Nistmöglichkeiten infolge von Gebäuderenovierungen und der Verlust von Flächen mit Nahrungspflanzen zum Beispiel durch fortschreitende Asphaltierung von Wegen und Freiflächen in Ortschaften.

Die Mehlschwalbe gilt bundesweit als ‚gefährdet‘ und wird in Baden-Württemberg in der Vorwarnliste geführt (Bauer et al. 2016, Ryslavy et al. 2020). Als Gefährdungsursachen werden neben potenziellen Verlusten von Brutplätzen unter anderem auch fehlende Nistbaumaterialien infolge Asphaltierung von innerörtlichen Straßen und Plätzen genannt. Der Hausrotschwanz ist dagegen eine häufige und weitverbreitete Vogelart ohne erkennbare Bestandsveränderungen.

Der Erhaltungszustand der Populationen im Gebiet nachgewiesener Gebäude bewohnender Vogelarten ist im Bereich der Siedlungsfläche von Krasberg grundsätzlich als günstig zu betrachten.

Betroffenheit der Arten

Bauphase:

Niststandorte Gebäude bewohnender Vogelarten befinden sich auf eingriffsnahen Grundstücken und sind im Zuge von Planungsmaßnahmen auf den untersuchten Flächen nicht betroffen; erhebliche Störwirkungen sind grundsätzlich nicht zu erwarten.

Betriebsphase:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen Gebäude bewohnender Vogelarten ist infolge geplanter Bauvorhaben auf den untersuchten Flächen nicht zu erwarten.

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die Kohärenz von Lebensstätten der im Gebiet nachgewiesenen Gebäude bewohnenden Vogelarten bleibt erhalten.

6.4 Ökologische Gilde: Greifvogelarten (Mäusebussard *Buteo buteo*, Schwarzmilan *Milvus migrans*)

Erhaltungszustand der Populationen

Die Bestände dieser insgesamt verbreiteten Arten verzeichnen in Baden-Württemberg keine nennenswerten Veränderungen beziehungsweise weisen Zunahmen auf; Arten der landes- und bundesweiten Roten Listen kommen dabei nicht vor (Bauer et al. 2016, Ryslavy et al. 2020).

Mäusebussard und Schwarzmilan finden in der Landschaft im Umfeld von Krasberg und der weiteren Umgebung im Bereich des Kochertals vermutlich günstige Lebensbedingungen vor.

Betroffenheit der Arten

Bauphase

Die im Plangebiet zur Nahrungssuche vorkommenden Greifvogelarten zeichnen sich durch einen vergleichsweise hohen Raumanspruch aus, die im Gebiet als Jagdbiotop genutzten Flächen sind als Teillebensräume der Arten zu betrachten. Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen ist im Zuge von Planungsmaßnahmen auf den untersuchten Flächen nicht zu erwarten.

Betriebsphase:

Eine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Populationen von Mäusebussard und Schwarzmilan ist nach Abschluss möglicher Bauarbeiten auf den untersuchten Flächen nicht zu erwarten.

Prognose der artenschutzrechtlichen Tatbestände

Tötungsverbot besonders geschützter Tierarten:

Nicht betroffen.

Störungsverbot europäischer Vogelarten:

Nicht betroffen.

Entnahme-, Beschädigungs- und Zerstörungsverbot von Lebensstätten der besonders geschützten Tierarten:

Nicht betroffen.

Sicherung der Kohärenz von Lebensstätten der europäischen Vogelarten

Die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten gem. BNatSchG § 42 (5) im räumlichen Zusammenhang bleibt erhalten.

7 Maßnahmen

7.1 Maßnahmen zur Vermeidung oder Verminderung von Beeinträchtigungen

7.1.1 Vermeidungsmaßnahme V1 – Tötungsverbot Brutvogelarten

Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen für die im Gebiet vorkommenden und potenziell im Plangebiet brütenden Vogelarten dürfen grundsätzliche Erschließungsmaßnahmen wie Eingriffe in Gehölzbestände nur außerhalb der Brutzeit, das heißt im Zeitraum von 1. Oktober bis 28. Februar, durchgeführt werden.

8 Zusammenfassung

Die Ergänzungssatzung "Krasberg Nord" der Gemeinde Sulzbach-Laufen dient der Erweiterung der bestehenden Bebauung.

Das vorliegende Gutachten soll prüfen, ob die von der Ergänzungssatzung "Krasberg Nord" der Gemeinde Sulzbach-Laufen ausgehenden Wirkungen Beeinträchtigungen der Brutvögel des Offenlandes nach sich ziehen, bzw. wie diese verhindert werden können.

Hierzu wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- Bestandsaufnahme der Brutvögel

Bei der Umsetzung der Ergänzungssatzung "Krasberg Nord" sind zur Verhinderung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände folgende Maßnahmen erforderlich:

- Brutvögel: Vermeidung der Tötung von Brutvogelarten (Vermeidungsmaßnahme V1);

Unter Berücksichtigung der genannten Vermeidungsmaßnahme kommt es durch die Ergänzungssatzung "Krasberg Nord" der Gemeinde Sulzbach-Laufen zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Vogelwelt.

Untersuchungen zu den Auswirkungen der Ergänzungssatzung auf andere Arten bzw. Artengruppen, wie z.B. Reptilien oder Tagfalter waren nicht beauftragt.

Schwäbisch Hall, den 06.12.2021

Matthias Wolf
Diplom-Biologe



9 Literatur

- [1] Hölzinger, J. (1997): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.3.2: Singvögel 2. Ulmer Verlag, Stuttgart, 939 S.
- [2] Hölzinger, J. (1999): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd.3.1: Singvögel 1. Ulmer Verlag, Stuttgart, 861 S.
- [3] Hölzinger, J. & Bauer, H.-G. (2021): Die Vögel Baden-Württembergs, Bd. 2.1.2: Nicht-Singvögel 1.3. Ulmer Verlag, Stuttgart, 523 S.
- [4] Bauer, H.-G., Boschert, M., Förschler, I., Hölzinger, J., Kramer, M. & Mahler, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvogelarten Baden-Württembergs. 6. Fassung. Stand 31.12.2013. – Naturschutz-Praxis Artenschutz 11, 239 S.
- [5] Ryslavy, T., Bauer, H.-G., Gerlach, B., Hüppop, O., Stahmer, J., Südbeck, P. & Sudfeldt, C. [Nationales Gremium Rote Liste Vögel] (2020): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands, 6. Fassung, Stand: 30.09.2020. In: Berichte zum Vogelschutz 57: 13-112.
- [6] Gedeon, K., Grüneberg, C., Mitschke, A., Sudfeldt, C., Eikhorst, W., Fischer, S., Flade, M., Frick, S., Geiersberger, I., Koop, B., Kramer, M., Krüger, T., Roth, N., Ryslavy, T., Stübing, S., Sudmann, S.R., Steffens, R., Vökler, F. & Witt, K. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten, Münster, 800 S.

10 Anhang

Tabellen

Fotodokumentation

Lagepläne

Tabelle 1: Artenliste der 2021 im Untersuchungsgebiet nachgewiesenen Vogelarten

Vogelart		Status	Schutz		Rote Liste	
			BNatSchG	VSR	Ba.-Wü. (2013)	D (2020)
Amsel	<i>Turdus merula</i>	Bv	b			
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>	Bv	b			
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>	Bv	b			
Hausperling	<i>Passer domesticus</i>	Bv	b		V	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>	Bv	b			
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Ng	b,s			
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	Bv	b		V	3
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>	Bv	b			
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Ng	b,s	I		
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	Bv	b			3
Brutvogelarten (Bv)		8				
Nahrungsgäste (Ng)		2				
Gesamt		10				



Foto 1: Blick von Süden in das Plangebiet "Krasberg Nord"



Foto 2: westlicher Teil des Plangebiets mit Baumbestand; genutzt als Holzlager, Gartenland und Abstellplatz



Lageplan 1: Brutvögel 2021